



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1717

A11

Oliver Krischer

9. Oktober 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 7A3 58.11.01.01
bei Antwort bitte angeben

Dr. Raoul Rothfeld
Telefon 0211 4566-235
Telefax 0211 4566-388
raoul.rothfeld@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

17. Sitzung des Verkehrsausschusses am 18.10.2023 Bericht der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen eine Entscheidungsvorlage, welche die Aufnahme der SPNV-Infrastrukturmaßnahmen im zukünftigen „Niederrhein-Münsterland-Netz“ in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen sowie in den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen vorschlägt, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht zur Herstellung des Einvernehmens

Ergänzung des ÖPNV-Bedarfsplans sowie des ÖPNV-
Infrastrukturfinanzierungsplans durch SPNV-Maßnahmen im
zukünftigen „**Niederrhein-Münsterland-Netz**“

für die Sitzung des Verkehrsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 18.10.2023

Ergänzung des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 7 Absatz 1 ÖPNVG NRW sowie des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 7 Absatz 2 ÖPNVG NRW durch SPNV-Maßnahmen im zukünftigen „**Niederrhein-Münsterland-Netz**“

Hintergrund

Der ÖPNV-Bedarfsplan umfasst die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als fünf Millionen Euro, unter anderem für diejenigen Maßnahmen, die nach § 13 Absatz 1 Nummer 4 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse, hier: Investitionsmaßnahmen zum erstmaligen Einsatz von sogenannten „battery electric multiple units“ (BEMU)-Fahrzeugen, d. h. batterieelektrischen Eisenbahn-Triebwägen, im zukünftigen „Niederrhein-Münsterland-Netz“) gefördert werden können. Der ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan umfasst nur Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als fünf Millionen Euro, die vom Land nach § 13 Absatz 1 ÖPNVG NRW (Investitionsmaßnahmen im besonderen Landesinteresse) gefördert werden sollen.

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wird derzeit ein multimodales Landesverkehrsmodell mit dem Prognosehorizont 2035 (LVM 2035) erstellt. Insbesondere durch erforderliche Neubetrachtungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (mögliche langfristige Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen) sowie der Aktualisierung weiterer Eingangsdaten (Deutschlandticket) ist die Fertigstellung des LVM 2035 nunmehr für den Jahreswechsel 2023/2024 geplant. Mit dem LVM 2035 wird eine Entscheidungsgrundlage für den nächsten ÖPNV-Bedarfsplan gebildet.

Da die Fortschreibung des ÖPNV-Bedarfsplans derzeit vorbereitet und nicht vor 2025 fertig gestellt sein wird, gibt es für die Zeit bis dahin eine Übergangsregelung, um dringende, wirtschaftlich sinnvolle und erforderliche Maßnahmen weiter voran bringen zu können (vgl. Vorlage 17/258). Nach erbrachtem und abgestimmtem Nachweis der Wirtschaftlichkeit (als Standardisierte Bewertung) sowie Anmeldung durch den jeweiligen Aufgabenträger gemäß Landesplanungsgesetz über die Regionalräte für den ÖPNV-Bedarfsplan, legt das zuständige Ministerium dem Verkehrsausschuss des Landtags

Nordrhein-Westfalen die Maßnahmen mit der Bitte um Einvernehmensherstellung zur Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und den Infrastrukturfinanzierungsplan vor.

Anlass

Um ihren verkehrs- und umweltpolitischen Zielen nachzukommen, werden die Aufgabenträger Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) ab Mitte der 2020er Jahre erstmals BEMU-Fahrzeuge einsetzen. Die Fahrzeuge des spanischen Herstellers Construcciones y Auxiliar Ferrocarriles (CAF) sollen auf Streckenabschnitten mit einer Oberleitung per Stromabnehmer und auf nicht-elektrifizierten Streckenabschnitten über integrierte Traktionsbatterien elektrisch fahren. Die Fahrzeuge sollen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 sukzessive auf den Linien des zukünftigen Niederrhein-Münsterland-Netzes eingesetzt werden (siehe auch Abbildung 1):

- RB 31 / RB 36 / RE 44 – urspr. Dezember 2025, verschoben auf Dezember 2026
- RE 14 – Dezember 2026
- RB 37 – Dezember 2027
- RE 10 / RB 43 – Dezember 2028



Abbildung 1: Darstellung des Niederrhein-Münsterland-Netzes, erstellt vom VRR.

Für den Einsatz der BEMU-Fahrzeuge sowie die damit verbundene Umsetzung der vorgesehenen Betriebskonzepte im Niederrhein-Münsterland-Netz sind eine Reihe von Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Neben netzseitigen Infrastrukturmaßnahmen (bspw. die Errichtung einer Oberleitungsinselanlage in Kleve zum Nachladen der Traktionsbatterien sowie der Bau eines Wendegleises in Geldern für die neue Linie RB 37) sind auch Stationsmaßnahmen (u. a. die Verlängerung von derzeit zu kurzen sowie die Aufhöhung von derzeit zu niedrigen Bahnsteigen für das neue Fahrzeugmaterial) notwendig. Insgesamt müssen in diesem Zusammenhang 41 Stationen angepasst werden, um zukünftig vom neuen Fahrzeugmaterial (barrierefrei) angefahren werden zu können. Von den 41 Stationen liegen 40 Stationen im Zuständigkeitsbereich des VRR, eine Station liegt im NWL-Gebiet.

Finanzierung

Hinsichtlich der Kosten für den erforderlichen Infrastrukturausbau werden die Planungskosten der Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) durch die Aufgabenträger bzw. aus Mitteln des Landes finanziert. Für die Finanzierung der weiteren Kosten (Planungskosten ab Leistungsphase 5 nach HOAI sowie Baukosten) streben die Aufgabenträger und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) eine Bundesförderung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) an. Laut den aktuellen Planungen beläuft sich das Investitionsvolumen der Infrastrukturvorhaben auf insgesamt ca. 109,9 Mio. Euro (ca. 99,9 Mio. Euro Baukosten zzgl. ca. 9,9 Mio. Euro Planungskosten, Stand Juni 2023). Voraussetzung für die komplementäre Landesfinanzierung der Bundesförderung gemäß GVFG ist die Aufnahme der Maßnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan und den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes NRW, sowie der damit verbundene Nachweis der Gesamtwirtschaftlichkeit mittels Standardisierter Bewertung. Hierfür ist zwingend die seit Juli 2022 gültige neue Verfahrensanleitung (Version 2016+) anzuwenden.

Standardisierte Bewertung und ÖPNV-Bedarfsplan

Die Standardisierte Bewertung wurde im Auftrag des VRR sowie in enger Abstimmung mit dem NWL und dem MUNV durch das Gutachterbüro TÜV Rheinland InterTraffic

GmbH erstellt und kommt nach Anwendung des Regelverfahrens auf ein deutlich über der erforderlichen Grenze von 1 liegenden Nutzen-Kosten-Verhältnis von 6,55. Somit wurde die Förderfähigkeit nachgewiesen. Für die abschließende Förderentscheidung wird die Standardisierte Bewertung sowie der dazugehörige Abschlussbericht dann auf Basis der aktuell vorliegenden Kosten noch einmal zahlenmäßig anzupassen sein, bevor das Land und der Bund die Bewilligung erteilen.

Laut Landesplanungsgesetz ist für eine Aufnahme der Maßnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan die Zustimmung der Regionalräte der Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie des RVR-Parlaments erforderlich. In folgenden Sitzungen der Regionalräte sowie des RVR-Parlaments wurde zugestimmt, die Maßnahme dem Land Nordrhein-Westfalen für die Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan vorzuschlagen:

- Sitzung des Regionalrates Düsseldorf am 21.09.2023
- Sitzung des RVR-Parlaments am 22.09.2023
- Sitzung des Regionalrates Münster am 25.09.2023

Beschlussvorschlag

Der Verkehrsausschuss stellt auf Grundlage dieser Vorlage das Einvernehmen zur Aufnahme der Infrastrukturmaßnahmen im zukünftigen „Niederrhein-Münsterland-Netz“ in die Stufe 1 des ÖPNV-Bedarfsplans des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen her.